

Die neuen Steuergesetze.

Der Gesetzentwurf über die Kriegsgewinnsteuer, ferner die bereits bestehenden Gesetze und neuen Verfügungen hinsichtlich der Kriegseinkommen- und der Erwerbsteuer sind von so komplizirter Art, daß nur Steuergelehrte und juridische Fachleute im Stande sind, all die strengen Bestimmungen, welche in erster Reihe den Kaufmann und Gewerbetreibenden treffen, ins klare Licht zu setzen und zu erläutern. Bisher haben nur Wenige begonnen, die interessirten Kreise publizistisch auf die Konsequenzen dieser Gesetze aufmerksam zu machen, es werden hoffentlich weitere Mittheilungen nicht ausbleiben und man wird immerhin allenthalben nochmals den Versuch machen, die schwere einseitige Belastung dieser Berufsklasse zu mildern, denn wäre dies nicht der Fall, dann würde man das Gegenteil von dem erreichen, was bezweckt wird.

Aus den bis nun bekannten Daten ist zu ersehen, daß Handel und Gewerbe die ihr zugedachte Steuerlast unmöglich zu ertragen vermögen. Es ist klar, daß, ganz abgesehen von der Kriegsgewinnsteuer, ein reeller Handel und ein reelles Gewerbe die ihnen zugedachte Steuerbelastung nicht ertragen können, und ebenso wie bei der Maximalisierung der Handelsartikel nur Diejenigen profitieren konnten, die auf eine irgend eine Art und Weise, versteckt oder offen, die Maximalpreise zu überschreiten wußten, werden auch nur solche Kaufleute und Gewerbetreibende existiren können, die den gewohnten Weg der Reellität und Solidität verlassen, womit Handel und Gewerbe auszuüben für rechtlich denkende Personen fast unmöglich gemacht wird.

Jeder Bürger muß, wenn dem Vaterlande Gefahr droht, nicht nur sein Vermögen, sondern auch sein Leben opfern, sein Theuerstes hergeben zum Schutze desselben und um die ruhige Existenz seiner Nachkommen zu sichern, und es ist ja bekannt, daß jezt im Kriege Kaufleute und Gewerbetreibende diese Pflicht in jeder Hinsicht erfüllen und noch immer für die Existenz und den Bestand des Vaterlandes für den endgiltigen Sieg die größten Blutopfer bringen. Welche Empfindungen beschleichen nun das Herz eines solchen Bürgers, wenn er sieht, daß heute, während noch der Krieg solche Opfer fordert, Gesetze gemacht werden, welche geeignet sind, seine Existenz auch im Frieden derart zu beeinträchtigen, daß er gezwungen wird, den Beruf aufzugeben oder gar das geliebte Vaterland zu verlassen.

Es ist nicht meine Absicht, die Nothwendigkeit der Abgabe eines großen Theiles des während der Kriegsjahre durch staatliche Lieferungen oder durch die Konjunktur erzielten Nutzens zu bestreiten, im Gegentheile wäre ich dafür, wenn eine Vermögenszuwachssteuer, ebenso eine progressive hohe Vermögenssteuer dem Staate die Mittel an die Hand geben würde, die er benöthigt, doch halte ich es für ein falsches Beginnen, Handel und Gewerbe, welche in Friedenszeiten nie auf Kosten gebettet waren, für die Folge durch die so riesig erhöhten Steuern ganz zu dezimiren. Jede Berufsklasse muß das Bestreben haben, durch fleißige, reelle, ernste Arbeit im Laufe von vielen Jahren sich ein Ruhegehalt zu beschaffen, welches ihr Möglichkeit bietet, die letzten Lebensjahre ohne Arbeit in Ruhe genießen zu können und nicht genöthigt zu sein, im Alter zu hungern oder noch weiter arbeiten zu müssen. Wenn nun bei der vor-